

---

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung

---

## Haushaltssatzung

Aufgrund des §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I S. 310) hat die Gemeindevertretung am 31.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf ..... 6.821.418 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ..... 6.777.197 €

mit einem Saldo von ..... 44.221 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf ..... 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ..... 0 €

mit einem Saldo von ..... 0 €

mit einem Überschuss von ..... 44.221 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 370.573 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 139.905 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 278.000 €

mit einem Saldo von ..... 138.095 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 151.400 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....	333.100 €
mit einem Saldo von .....	181.700 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von .....	50.778 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 151.400 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 950.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf.....450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf.....550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf .....395 v.H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Fränkisch-Crumbach, den 3. Februar 2020

DER GEMEINDEVORSTAND

Engels, Bürgermeister

---

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom** \_\_\_\_\_ **bis einschließlich** \_\_\_\_\_  
Rathaus, Rodensteiner Straße 8, Zimmer 9 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag und Dienstag ..... von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch ..... von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag ..... von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag ..... von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Fränkisch-Crumbach, den \_\_\_\_\_

DER GEMEINDEVORSTAND

Engels, Bürgermeister